

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg  
vom 25.02.2021

#### 4. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Herrenberg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

##### § 1 Satzungsänderung

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Herrenberg vom 26.05.1987, veröffentlicht im Gäubote am 06.06.1987, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 21.03.2017, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Größen Kreisstadt Herrenberg am 22.03.2017, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Herrenberg (Verzeichnis der Kostenersätze) erhält folgende Fassung:

##### Verzeichnis der Kostenersätze

(Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Herrenberg)

Für die Leistungen der Feuerwehr werden folgende Kostensätze festgesetzt:

1.	Personal Je Person und Stunde	Euro
1.1	Freiwillig tätige Einsatzkräfte	30,00
1.2	Hauptamtlich tätige Einsatzkräfte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	58,00
1.3	Hauptamtlich tätige Einsatzkräfte im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst	84,00

<b>2.</b>	<b>Fahrzeuge Je Fahrzeug und Stunde</b>	<b>Euro</b>
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1	34,00
2.2	Mannschaftstransportwagen MTW	20,00
2.3	Kommandowagen KdoW	16,00
2.4	Personenkraftwagen PKW	16,00
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63,00
2.6	Mittleres Löschfahrzeug MLF	83,00
2.7	Löschgruppenfahrzeug LF 10	120,00
2.8	Löschgruppenfahrzeug LF 20	170,00
2.9	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	135,00
2.10	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	184,00
2.11	Löschgruppenfahrzeug LF KatS	133,00
2.12	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	154,00
2.13	Rüstwagen RW	187,00
2.14	Drehleiter DLAK 23/12	264,00
2.15	Gerätewagen Logistik GW-L1	25,00
2.16	Wechseladerfahrzeug WLF	70,00
2.17	Gerätewagen-Messtechnik CBRN-ErkKW	25,00
2.18	Verkehrssicherungsanhänger VSA	23,00
2.19	Abrollbehälter Sonderlöschmittel AB-SLM	35,00
2.20	Abrollbehälter Umweltschutz AB-U	24,00
2.21	Abrollbehälter Logistik AB-L	42,00
<b>3.</b>	<b>Verbrauchsmaterial</b>	<b>Euro</b>
3.1	Mehrbereichsschaummittel je Liter	6,00
3.2	Löschmittelzusatz F-500 je Liter	20,00
3.3	Ölbindemittel je Kilogramm	1,75

4. **Feuersicherheitsdienst**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 4.1 | Personal<br>Feuersicherheit bei Veranstaltungen (z.B. Zirkus) sowie bei besonderen Anlässen, wie Ausstellungen, bei Faschings- o. sportl. Veranstaltungen, Feuerwerken usw. |   |
|     | je Person und Stunde  | 12,00                                   |
| 4.2 | Bereitstellung von Fahrzeugen einschließlich Bestückung je Tag  | Kostersatz<br>für 1 Betriebs-<br>stunde |

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Herrenberg, den 24. Februar 2021

Thomas Sprißler  
Oberbürgermeister